C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Lexware Buchhalter Premium", Version 18.0 der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über den Verein IBPro e.V., Lindwurmstr. 129 e, München, abgewickelt.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Verein ist - mangels Kaufmannseigenschaft - nicht verpflichtet, die Regelungen des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256 HGB) anzuwenden, hat diese jedoch weitgehend beachtet. Er hat sich dabei aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses entschieden, sich an den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften zu orientieren. Auf die Erstellung eines Anhangs wird zulässigerweise verzichtet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Verein hat auf die Anwendung der Vorschriften des IDW RS HFA 21 verzichtet, da aus Gründen der Transparenz und Stetigkeit an dem bisher angewandten Verfahren der ertragswirksamen Erfassung von Zuwendungen festgehalten werden soll.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bayern e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren zeitliche Nutzung begrenzt ist, wurden planmäßig abgeschrieben (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB). Nach steuerlichen Vorschriften als geringwertige Wirtschaftsgüter einzuordnende Vermögensgegenstände werden als Sammelposten erfasst und über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Die Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt weniger als 1 Jahr.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht unserer Aufgabe als Abschlussprüfer.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält darüber hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Beträge in den folgenden Tabellen auf T€ gerundet. Dabei können die Beträge der tabellarischen Darstellung aufgrund von Rundungsdifferenzen von den durch fließenden Text erläuterten Beträge, sowie den Beträgen des Jahresabschlusses um bis zu T€ 1 abweichen.

Vermögensstruktur

	2017		2016		+/-	
	T€	<u>%</u>	T€	<u>%</u>	T€	%
Sachanlagen	4	1	3	1	1	33
Langfristig gebundenes Vermögen	4	1	3	1	1	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0	12	5	-11	-92
Sonstige Vermögensgegenstände	20	7	18	7	2	11
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21	7	30	12	<u>-9</u>	-30
Liquide Mittel	257	92	213	87	44	21
•	282	100	246	100	36	15

Kapitalstruktur

	2017		2016		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vereinsvermögen	48	17	48	20	0	0
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	283	100	283	115	0	0
Mittelvortrag	-109	-39	-150	<u>-61</u>	41	27
Eigenkapital	222	78	181	74	41	23
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	5	2	5	1	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	2	1	-2	-100
Übrige Verbindlichkeiten und passiver						
Rechnungsabgrenzungsposten	55	20	58	24	-3	-5
Kurzfristiges Fremdkapital	60	22	65	26	-5	-8
	282	100	246	100	36	15

Das **aktive Gesamtvermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 36 auf T€ 282 gestiegen. Diese Veränderung steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der liquiden Mittel um T€ 44 sowie dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen umd Leistungen um T€ 2 sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um T€ 7, welchen ein Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um lediglich T€ 11 sowie ein Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 4 gegenüberstehen.

Vom aktivem Gesamtvermögen in Höhe von T€ 282 entfällt ein Anteil von T€ 4 auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer **Anlagenintensität** von 1 % (Vj: 1 %).

Die Zunahme der **Sachanlagen** um T€ 1 resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 3, welche die Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 2 übersteigen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von T€ 20 handelt es sich um die gezahlte Mietkaution in Höhe von T€ 9 sowie um verwaltete Gelder im Rahmen der Kooperation mit einem Verband im Netzwerk Familienpaten Bayern in Höhe von T€ 11.

Die **liquiden Mittel** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 257 und haben im Vergleich zum Vorjahr um T€ 44 zugenommen.

Das **Vereinskapital** ist von T€ 181 auf T€ 223 im Geschäftsjahr gestiegen. Diese Zunahme resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 41.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit T€ 3 die Abschluss- und Prüfungskosten sowie mit T€ 2 den Berufsgenossenschaftsbeitrag.

Die **übrigen Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf T€ 55 gesunken. Neben dem Anstieg der **sonstigen Verbindlichkeiten** um T€ 4 musste im Berichtsjahr kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten mehr gebildet werden.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
37	222		216		1.7	_
Vereinserträge	333		316		17	5
Umsatzerlöse	68		76		-8	-11
Sonstige betriebliche Erträge	0		4			-100
Gesamtleistung	401	100	396	100	5	1
Satzungsgemäße Aufwendungen	-36	-9	-67	-17	31	46
Materialaufwand	-18	-4	0	0	-18	0
Personalaufwand	-243	-61	-207	-52	-36	-17
Abschreibungen	-2	0	-8	-2	6	75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60	-15		-19	14	19
Betriebsaufwand	-359	-89	-356	-90	-3	-1
Finanzergebnis	<u>-1</u>				0	
Jahresergebnis	41		39		2	

Der Verein finanziert seine Tätigkeit unverändert im Wesentlichen aus Geldbußeneinnahmen und Zuschüssen. Darüber hinaus erzielt der Verein aus den durchgeführten Ausbildungen und Schulungen Umsatzerlöse. Aus dem Netzwerk Familienpaten Bayern, innerhalb dessen Lizenzverträge mit Dritten über die Nutzung des Schulungskonzepts zur Ausbildung von Koordinatoren und Ehrenamtlichen als Familienpaten sowie die Nutzung der Wort-/Bildmarke "Netzwerk Familienpaten Bayern" abgeschlossen werden, erzielt der Verein zusammen mit einem Kooperationspartner Lizenzerträge. Diese Erträge werden zunächst vollständig vom Verein vereinnahmt, bevor sie unter den Kooperationspartnern aufgeteilt werden. Ende 2016 ist einer der ursprünglich drei Partner aus dem Netzwerk ausgeschieden. An diesen wurde sein Anteil für 2016 ausgekehrt. Die Auskehrung des Anteils an den verbliebenen Kooperationspartner dagegen ist für die Jahre 2016 und 2017 noch nicht geschehen.

Die **Vereinserträge** sind gegenüber 2016 um T€ 17 auf T€ 333 gestiegen. Diese Veränderung ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erneut gestiegenen Einnahmen aus Geldbußen (um T€ 13) zurückzuführen.

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** um T€ 8 auf T€ 68 ist auf gesunkene Einnahmen aus durchgeführten Schulungen sowie darauf zurückzuführen, dass die im Vorjahr erstmalig veranstaltete Fachtagung im Berichtsjahr vom Landesverband Baden-Württemberg durchgeführt wurde, welcher im Gegenzug auch die Einnahmen hieraus erzielt hat.

Die Aufwendungen für den Satzungszweck sind im Berichtsjahr deutlich um T€ 31 auf insgesamt T€ 36 gesunken. Dies liegt zum Einen daran, dass keine Koordinationskosten mehr angefallen sind, zum Anderen daran, dass auch die Aufwendungen, die im Vorjahr für die Fachtagung angefallen waren, im Berichtsjahr vom Landesverband Baden-Württemberg als Veranstalter getragen wurden. Der Verein investierte für Projekte T€ 24 in Schulungen und T€ 7 in die Ausbildung. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 5 betreffen allgemeine Seminare u.a. der Landesarbeitsgemeinschaft, einen Workshop zum Thema "Kinderrechte" im Bayerischen Landtag sowie sonstige Projektkosten.

Der Anstieg des **Materialaufwands** um T€ 18 resultiert aus Umgliederungen im Zuge des BilRUG, wonach der auf den Untermieter entfallende Mietzins sowie im Zusammenhang mit den Erlösen aus Vermietung und Verpachtung stehende Grundstücksaufwendungen anteilig den bezogenen Leistungen zugeordnet wurden. Im Vorjahr wurden diese Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die **Personalaufwendungen** sind um T€ 36 gestiegen. Grund ist die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um T€ 14 gesunken, was im Wesentlichen auf die Umgliederungen des anteiligen Untermietzinses sowie der anteiligen Grundstücksaufwendungen zum Materialaufwand zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg insbesondere der Wartungskosten für Hard- und Software um T€ 2 sowie der Werbungskosten um T€ 1,3.

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresüberschuss von T€ 41 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 39); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 verbessert.

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND, LANDESVERBAND BAYERN E.V., MÜNCHEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017 E	33	31.12.2016 6	PASSIVA	31.12.2017 E		31.12.2016 E
A. ANLAGEVERMÖGEN I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		66,74 4.082,11 4.148,85	2,00 3.039,46 3.041,46	A. EIGENKAPITAL I. Vereinsvermögen II. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO III. Mittelvortrag 1. Mittelvortrag Vorjahr 2. Jahresüberschuss	-149.986,87	48.213,95 283.153,33 -108.626,48	48.213,95 283.153,33 -188.853,41 38.866,54 -149.986,87
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.444,80 20.373,41	21.818,21 256.803,33 278.621,54	11.818,91 18.036,47 29.855,38 213.476,56 243.331,94	 B. RÜCKSTELLUNGEN 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen C. VERBINDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Verbindlichkeiten 	0,00 5.000,00 134,83 54.894,76	222.740.80 181.380.41 176.90 5.000.00 5.176.90 1.800,47 55.029.59 59 52.816.09	181.380,41 176,90 5.000,00 5.176,90 1.800,47 51.015,62 52.816,09
	28	282.770,39	246.373,40	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	7.000,00

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND, LANDESVERBAND BAYERN E.V., MÜNCHEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

		2017 €		2016 €
1.	Vereinserträge		332.604,36	316.360,97
2.	Umsatzerlöse		67.525,16	75.669,01
3.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>—</u>	1.375,84	3.977,73
4.	Gesamtleistung		401.505,36	396.007,71
5.	Satzungsgemäße Aufwendungen		35.897,20	66.598,71
6.	Materialaufwand Bezogene Leistungen		18.251,37	0,00
7.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	200.860,87		171.197,41
	Altersversorgung	41.826,07	-	36.136,27
			242.686,94	207.333,68
8.	Abschreibungen		1.654,77	7.899,79
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		60.496,94	74.308,99
10.	Betriebsergebnis		42.518,14	39.866,54
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.000,00	1.000,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		157,75	0,00
13.	Jahresüberschuss		41.360,39	38.866,54
14.	Mittelvortrag Vorjahr		-149.986,87	-188.853,41
15.	Mittelvortrag	_	-108.626,48	-149.986,87

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bayern e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die dem Vereinszweck entsprechende Mittelverwendung. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

München, 14. Februar 2018

RBT Römer & Bölke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Römer) (Bölke)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer